



GZ: 11/001-2025/F

Betr.: Gemeindevoranschlag 2026

3. Funktionsperiode 2025-2030

KUNDMACHUNG

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2026 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Scheifling, am 1. Dezember 2025

Der Bürgermeister

Gottfried Reif

Angeschlagen am 01.12.2025

Abgenommen am 17.12.2025